

Bericht über den 40. Feministischen Juristinnentag in Leipzig

Der Feministische Juristinnentag fand dieses Jahr vom 09.- 11. Mai 2014 in Leipzig statt und war in zweierlei Hinsicht für mich ein ganz besonderer. Es war mein erster FJT und zugleich wurde das großartige 40. Jubiläum gefeiert.

Eine wirkliche Vorstellung von dem, was mich erwarten würde, hatte ich nicht und nahm deshalb am Freitagnachmittag an der Einführungsveranstaltung von Dr. Maria Wersig „Geschichte und Struktur des FJT für Neueinsteigerinnen“ teil. Dort traf ich auf Studentinnen und Referendars-Kolleginnen aus ganz Deutschland, und nachdem in der Gruppe bekannt wurde, dass die AfD vor der Location der abendlichen Auftaktveranstaltung demonstrieren würde, malten gleich einige der Teilnehmerinnen Plakate um dagegen halten zu können. Das ging ja in Sachen Engagement schon mal gut los!

Zur Jubiläums-Auftaktveranstaltung gingen wir einige Meter weiter in das Bundesverwaltungsgericht, das im historischen Gebäude des Reichsgerichts seinen Sitz hat. In der beeindruckenden und geschichtsträchtigen Atmosphäre des Großen Sitzungssaals wurden die Teilnehmerinnen begrüßt, nicht nur von der Vorbereitungsgruppe, sondern auch – per ausführlichem Grusswort – von der Bundesministerin für Frauen pp., Frau Schwesig. Während wir noch auf den Beginn des sonst üblichen Eröffnungsvortrags warteten, erschien Justitia mitsamt Laserschwert, warf Konfetti um sich und erinnerte an die wichtigsten Eckpunkte der letzten 40 Treffen. Die Geschichte des FJT, die 1978 mit den Jurafrauentreffen begann, wurde in einem grandiosen Theaterstück erzählt. In eingearbeiteten Erinnerungsfetzen von Teilnehmerinnen zeichnete das Performance-Team durchaus auch (selbst)kritisch und mit viel Humor ein Bild der Erfahrungen aus den unterschiedlichsten Jahren. Konflikte zwischen jüngeren und älteren Frauen, Bevormundung und Uneinigkeit wurden zur Sprache gebracht. Als gemeinsamer Antrieb waren jedoch Engagement und Begeisterung beim Kampf für Frauenrechte und eine frauengerechte Welt spürbar. Als schließlich zum 40. Jubiläum der Generationenkonflikt als rosarotes Kaninchen auf die Bühne hüpfte, sich selbst und damit auch die Problematik auf die Schippe nahm, sich in alle Themen einmischte und schließlich noch ein Lied auf den FJT zum Besten gab, war ich vollends gespannt auf das vor mir liegende Wochenende. Tosender Beifall beendete die Auftaktveranstaltung, der Abend klang mit dem traditionellen Sekt-Empfang der Streit-Redaktion aus.

Die Tagung selbst fand im Geisteswissenschaftlichen Zentrum der Universität Leipzig statt, ganz in der

Nähe des Bundesverwaltungsgerichts. Das lichtdurchflutete Gebäude war durch die offene Architektur freundlich hell und gab dem FJT den passenden Rahmen für einen offenen Dialog. In den verschiedenen Arbeitsgruppen und Foren wurden Wissen, Erfahrungen und unterschiedliche Positionen ausgetauscht. In regen Diskussionen wurde nach Ergebnissen gesucht.

Die erste AG-Schiene startete Samstagmorgen nach einem gemeinsamen Kaffee im Foyer des Tagungsortes. Die Wahl zwischen den vielen unterschiedlichen Themengebieten der Arbeitsgruppen fiel äußerst schwer.

In der Arbeitsgruppe „SBG XIII – Finanzierung des Hilfesystems bei Gewalt“ wurden, nachdem Prof. Dr. Dagmar Oberfließ (FH Frankfurt a.M.), Katja Grieger (bff – Frauen gegen Gewalt e.V., Berlin) und Dr. phil. Gesine Maertens (Krisen- und Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt, Leipzig) die Probleme von Frauenberatungsstellen bei der Finanzierung ihrer Angebote dargestellt hatten, Ideen für eine rechtspolitische Strategie entwickelt.

Dr. Anja Schmidt von der Universität Leipzig führte in Themenfelder der feministischen und geschlechterkritischen Rechtstheorie ein. Anschließend wurden einzelne Bereiche vertieft, wobei herausgearbeitet wurde, wie sich Analysen und Kritiken der feministischen Rechtstheorie auf konkrete rechtliche Regelungen auswirken.

Eine weitere Arbeitsgruppe unter Leitung von Rechtsanwältin Anke Stelkens, München, beschäftigte sich mit digitaler Gewalt und Persönlichkeitsrechtsverletzung im Internet. Sie stellte unterschiedliche medienpezifische Gewaltformen vor. Neben antifeministische Websites treten nun neue Erscheinungsformen der digitalen Gewalt. Hierzu zählen Racheakte durch Veröffentlichung privater Videos mit sexueller Konnotation, das sogenannte „Slut Shaming“ und „Revenge Porn“, die für Betroffene mit sozialer Ächtung und beruflichen Problemen verbunden sind. Rechtsanwältin Stelkens warf die Frage auf, ob die derzeitige Rechtslage genügend Schutz gegen diese Gewaltformen bietet und welche Handlungsschritte erforderlich sind, um Bilder und verunglimpfende Kommentare aus dem Internet zu entfernen. Kritisch wurde hierbei die Durchsetzung bestehender Rechte betrachtet und an welcher Stelle noch gesetzlicher Regelungsbedarf besteht.

Dr. Johanna Wenckebach von der Universität Kassel beschäftigte sich in der Arbeitsgruppe „Frauenrechte als Unternehmensverantwortung. Überlegungen zur Rechtsdurchsetzung am Markt“ mit den oft schlechten Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen von Frauen. Große Unternehmen bauen durch internationales Agieren ihre Marktmacht immer weiter aus, während Gesetzgeber und kollektive

Interessenvertretung nicht zuletzt an der Entgrenzung der Märkte scheitern. Vor allem in Ländern des globalen Südens setzen diese Unternehmen Standards hinsichtlich der Arbeitsbedingungen und wirken aufgrund ihres Einflusses als entwicklungspolitische Akteur/innen. Diskutiert wurden Möglichkeiten für Akteur/innen, Sozialstandards durchzusetzen und somit Frauenrechte zu stärken.

Berit Völzmann von der Universität Köln berichtete in der Arbeitsgruppe „Sexismus in der Werbung“ von dem im Januar 2014 parteiübergreifend gestellten Antrag an die Berliner Bezirksverordnetenversammlung Friedrichshain-Kreuzberg, Maßnahmen zu ergreifen, sexistische Werbung auf bezirkseigenen Flächen zu untersagen. Neben diesem jüngsten Vorstoß gegen die Nutzung von sexistischen Stereotypisierungen in der Außenwerbung wurde von der Aufforderung an den deutschen Werberat im Herbst 2013 unter anderem durch die Organisation Pinkstinks, seine Kriterien für die Außenwerbung zu ändern, berichtet. In der Arbeitsgruppe wurden im Anschluss die Vorschriften des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb auf ihre Tauglichkeit im Vorgehen gegen geschlechtsdiskriminierende Werbung untersucht, ihre Grenzen aufgezeigt und Reformvorschläge innerhalb und außerhalb des UWG entwickelt. Die Frage, ob Männer auch Objekte sexistischer Werbung sein können, sorgte ebenfalls für Diskussionsstoff.

Uta Avenarius, Fachberaterin von der Frauenberatungsstelle Frauen für Frauen e.V. und Rechtsanwältin Ina Feige, beide in Leipzig, stellten in der Arbeitsgruppe „Das Trauma mit dem Trauma – traumatisierte Mandantinnen in der anwaltlichen Praxis“ dar, was eine traumatische Erfahrung ist, welche Hormone während dessen ausgeschüttet werden und welche Auswirkungen dies auf den Körper und die Reaktionsfähigkeit hat. Uta Avenarius erklärte, dass die Wahrnehmung während des Erlebnisses extrem gestört sein könne und an der falschen Stelle im Gehirn abgespeichert und eingeschlossen werde. Ein Zugriff auf diese Erinnerungen erfolge dann nicht kontrolliert, sondern in den unpassendsten Situationen, ausgelöst durch äußere Impulse wie zum Beispiel Gerüche. Weitere Auswirkungen auf Opferzeuginnen, wie die mögliche emotionale Bindung an den Täter und das Stresstoleranzfenster wurden erörtert. Dargestellt wurde weiter, wie sich eine traumatische Erfahrung insbesondere auf familiengerichtliche Verfahren auswirken kann. Die Beratung und Vertretung traumatisierter Mandantinnen, gerade im familienrechtlichen und strafrechtlichen Verfahren (Nebenklage) oder beispielsweise in sozialrechtlichen Verfahren nach dem OEG, stellt Rechtsanwältinnen vor besondere Herausforderungen. Die Teilnehmerinnen berichteten von ihren eigenen Erfah-

rungen. Als großes Problem wurden die Aussagen von traumatisierten Mandantinnen vor Gericht genannt. Die emotionale Stabilität während der Aussage zu gewährleisten, sei oft schwierig. Von Seiten der Justiz werde nicht genug auf die Traumatisierung eingegangen und Rücksicht genommen. Richter/innen haben nur wenige bis keine traumaspezifischen Kenntnisse. Einigkeit bestand weiter in der Erkenntnis, dass die Zahl kompetenter Gutachter/innen auf dem Gebiet Trauma immer noch zu gering sei. Die Aussage von traumatisierten Zeuginnen werde oft mit Verweis auf die gestörte Wahrnehmung und die falsche Abspeicherung der Erfahrung im Gehirn in Frage gestellt. Gutachter/innen könnten dazu beitragen, hier Klarheit zu schaffen.

Nach einer kurzen Kaffeepause im Foyer des Tagungsortes – großer Dank an die Mutter einer Organisatorin, die plattenweise leckersten Kuchen gebacken hatte! – ging es mit den Foren weiter. Hier standen drei zur Auswahl.

Im ersten Forum „Reproduktionsautonomie – Reproduktionszwänge“ beschäftigten sich die Referentinnen Dr. Anna Hochreuter, Prof. Dr. Michi Knecht (Universität Bremen), Prof. Dr. phil. Swantje Köbsell (ASH Berlin), Constanze Körner (LSVD Projekt Regenbogenfamilien, Berlin) und Katja Sander mit der Frage, ob es ein Recht auf Reproduktion gibt. Der Zugang zu Reproduktionstechnologien ist in Deutschland stark reguliert. Während einige Methoden durch ärztliches Standesrecht auf heterosexuelle Paare beschränkt bleiben, sind andere medizinisch mögliche Reproduktionstechniken, wie Leihmutterchaft (von einer Teilnehmerin wurde an dieser Stelle die Einführung des rechtlich zutreffenderen Begriffes der „Pachtmutterchaft“ angeregt) oder Fremdeizellspende, gesetzlich verboten. Die aktuelle Rechtslage führt zu Ausschlüssen und Umgehungsstrategien. Die Flucht ins Ausland eröffnet deshalb die Frage, wie sich die Verlagerung von Reproduktionen ins kostengünstige Ausland auf die Position von Frauen weltweit auswirkt. Bei der Diskussion um Reproduktionstechnologien wurde ein klarer Generationenunterschied erkennbar. Während ältere Frauen der Verbreitung von Reproduktionstechniken und ihren Folgen kritisch gegenüber stehen (oft können sie sich noch an den Namen des ersten „Retortenbabys“ erinnern), gehören diese für viele jüngere Frauen zum positiv bewerteten gesellschaftlichen Alltag. Thematisiert wurden außerdem die Pränataldiagnostik sowie die damit einhergehende Frage nach einem Recht auf ein nicht behindertes Kind sowie das von der UN-Behindertenrechtskonvention postulierte Recht auf Reproduktionsautonomie. Beide Thematiken wurden sehr kontrovers diskutiert. Eine Teilnehmerin bat, die zum Kern feministischer For-

derungen gehörende Entscheidungsfreiheit der Frauen über den eigenen Körper nicht aus den Augen zu verlieren, andere stellten in Frage, ob dafür allen Frauen geeignete Rahmenbedingungen geboten würden.

Das derzeit in Deutschland, auch durch den EMMA-Appell, erneut heftig diskutierte Thema Prostitution war Gegenstand des zweiten Forums. Die Vielfalt der Meinungen unter den Feministinnen zu Sexarbeit, Zwangsprostitution und Menschenhandel wurde durch die Referentinnen Rechtsanwältin Dr. Margarete Gräfin von Galen, Jun.-Prof. Dr. Ulrike Lembke (Universität Hamburg), Naile Tanis (Geschäftsführerin KoK e.V., Berlin) und Dipl. Päd. Johanna Weber (Berufsverband erotische und sexuelle Dienstleistungen, Berlin) vertreten. Die aktuellen Bestrebungen der rechtlichen Regulierung von Prostitution und mögliche Reformen zum besseren Schutz von Sexarbeiterinnen vor Diskriminierung, Ausbeutung und Gewalt wurden diskutiert. Während die Referentinnen sich weitgehend einig waren, dass einerseits die Arbeitsbedingungen der freiwillig im Sexgewerbe Arbeitenden verbessert werden sollten, während zugleich die Opfer von Zwangsprostitution deutlich besser als bisher geplant geschützt werden müssten, wurde aus dem Publikum auch das sogenannte „schwedische Modell“ vertreten, wonach der Staat jeder Form von Prostitution entgegenzutreten sollte.

Im dritten Forum wurde die (Rechts-) Situation und soziale Absicherung von Arbeiterinnen in Privathaushalten thematisiert. Zwei Fallgruppen wurden dabei unterschieden: Minijobberinnen und illegalisierte Pflegekräfte, die mit im Haushalt leben und 24-Stunden Dienstleistungen bieten. Von den Referentinnen Dr. Martha Böning (Universität Oldenburg), Dr. phil. Maria Kontos (Institut für Sozialforschung an der GU Frankfurt a.M.), Dr. phil. Babette Rohner (Ban Ying e.V., Berlin) und Prof. Dr. Kirsten Scheiwe (Universität Hildesheim) wurde die Bedeutung der geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen im Sozial-, Aufenthalts- und Arbeitsrecht für die Situation der Arbeiterinnen in diesen Bereichen dargestellt und diskutiert, welche Veränderung durch die ILO-Konvention 189 in Deutschland notwendig sind.

Nach dem leckeren Mittagsbuffet in einem in unmittelbarer Nähe befindlichen Restaurant und kurzer Pause ging es mit der zweiten AG-Schiene weiter.

Dr. phil. Kerima Kostka setzte sich in einer Arbeitsgruppe kritisch mit dem Wechselmodell als Regelfall nach Trennung der Eltern auseinander und stellte Forschungsergebnisse vor, mit denen die aktuell verbreitete Behauptung, das Modell diene in der Regel dem Kindeswohl, widerlegt werden kann. Sie

setzte sich insbesondere kritisch mit den Thesen und der Auswertung von Forschungsergebnissen durch die Autorin Prof. Dr. Süderhauf auseinander. Auch aus den Erfahrungen der Teilnehmerinnen ergab sich, dass von einem standardmäßig gerichtlich angeordneten Wechselmodell, wie in anderen Ländern bereits praktiziert, abzuraten ist. Nur bei Paaren, die schon vor der Trennung gleichberechtigte Partnerschaften gelebt haben und auch nach der Trennung noch einen freundschaftlichen Umgang miteinander pflegen, könne dieses Modell akzeptiert werden. Bei konfliktbehafteten Beziehungen sei hiervon generell Abstand zu nehmen.

Die Arbeitsgruppe von Magdalena Benavente und Ligia Fabris, beide von der HU Berlin, hatte zum Ziel die Konvergenzen und Spannungen zwischen Trans* und Inter* Diskursen und feministischen Theorien zu begreifen und zu analysieren.

Prof. Dr. Elisabeth Holzleithner von der Universität Wien untersuchte in der Arbeitsgruppe „Wenn Hass spricht. Problemdimension und Gegenstrategien“ den Hassbegriff und stellte die Frage, welche Rolle artikulierter Hass bei der Diskriminierung und Unterdrückung marginalisierter Gruppen spielt. Ausgehend davon wurde diskutiert, welche Gegenstrategien eingesetzt werden können. Dabei wurden Chancen möglicher rechtlicher Maßnahmen in den Blick genommen.

Die Durchsetzung von Diskriminierungsschutz durch Vergaberecht, insbesondere durch die Umsetzung strategischer Zwecke auf den verschiedenen Ebenen des Vergabeprozesses (Eignung der Anbieter/innen, Leistungsbeschreibung, zusätzliche vertragliche Nebenbestimmungen) wurde von Prof. Dr. Ursula Fasselt von der FH Frankfurt a.M. in einer weiteren Arbeitsgruppe thematisiert. Problematisiert wurde die Schwierigkeit, bei der Einführung von Fördermaßnahmen Eingriffe in das verfassungsrechtlich garantierte Selbstbestimmungsrecht der kirchlichen Auftragnehmer/innen zu vermeiden.

Micha Klapp (Rechtsanwältin, Berlin) und Birte Weiss (Vorständin Antidiskriminierungsverband Deutschland, Hamburg) befassten sich mit den Problemen von Anwältinnen und Beratungsstellen bei der Anwendung und Argumentation in AGG-Fällen vor Gericht. Angeführt wurden hier Richter/innen und gegnerische Anwälte/innen, die das AGG mehr schlecht als recht kennen, die dem Gesetz gegenüber ressentimentgeladen sind und selbst diskriminierende Sprache oder Stereotypen verwenden. Gerichtsverhandlungen können die Diskriminierungserfahrungen der Mandantschaft noch verstärken und Anwältinnen entmutigen. Das betreffe besonders Verfahren vor den unteren Instanzgerichten. Nach einer Zusammenschau der Problemlagen wurden Strategien im Umgang damit und wie Anwältinnen in

Zusammenarbeit mit Beratungsstellen dabei unterstützend wirken können, diskutiert.

In der Arbeitsgruppe „Unterdrückt im Herkunftsland. Schutzlos auf der Flucht. Isoliert in der Fremde. Zur Situation geflüchteter Frauen in Deutschland.“ wurden von Valeska Siegert (Bayrischer Flüchtlingsrat, München) gewaltbegünstigende Faktoren näher betrachtet und deren Konsequenzen anhand einer Bestandsaufnahme der aktuellen Unterbringungssituation problematisiert.

Nach der zweiten AG-Schiene fand im Zwischenplenum die Kurzvorstellung der Fachstellungnahmen aus den Arbeitsgruppen statt. Ergebnisse wurden vorgetragen, erläutert und teilweise umformuliert. Als Neueinsteigerin hatte ich zuerst Probleme das Abstimmungsverfahren zu durchdringen. Die Teilnehmerinnen mit mehr Erfahrung leisteten dabei jedoch gute Hilfe.

Zum Abschluss dieses aufwühlenden und interessanten Tags trafen sich alle im Central Kabarett. Nach einer kurzweiligen Rede von Bundesverfassungsrichterin Prof. Dr. Susanne Baer genoss frau das leckere Essen und bei dem einen oder anderen Gläschen wurde weiter reger Austausch betrieben. Nach Eröffnung der Tanzfläche war diese den ganzen Abend gut gefüllt. Dort tanzten nun junge und ältere Feministinnen neben- und miteinander. Der Generationenkonflikt konnte hier nur vom Rande der Tanzfläche zuschauen. Die spaßige Abendveranstaltung war wohl auch der Grund für viele müde Augen am Sonntagmorgen. Zum wach werden standen zwei äußerst interessante Workshops zur Auswahl.

In dem ersten Workshop „Effiziente Körper? Zur Kritik an normierenden Körperbildern am Beispiel von Geschlecht und Behinderung“ wurden, nach ei-

ner historischen Perspektive, vorherrschende Körperbilder – mit ihren ähnlichen und auch unterschiedlichen Funktionsweisen – betrachtet, um anschließend aktuelle Diskurse und Möglichkeiten der Intervention zu diskutieren. Dabei wurde neben der normierenden Rolle des Rechts auch dessen emanzipatorisches Potential diskutiert. Referentin war hier unter anderem Dr. phil. Hannah Fitsch (TU Berlin).

In dem zweiten Workshop „Diversity-Kompetenz als Schlüsselqualifikation für Anwaltschaft und Justiz“ wurden Ansätze zum Diversity Kompetenzaufbau in der anwaltlichen Praxis und in der Justiz von Dipl. Pol. Aliyeh Yegane Arani, Diversity-Trainee, und Dr. Nina Althoff, beide Deutsches Institut für Menschenrechte, kurz vorgestellt und danach die Erfahrungen der Teilnehmerinnen zu Zugangsbarrieren zum Recht verschiedener Personen und Gruppen sowie zur konkreten Umsetzung von Diversity-Kompetenz gesammelt und diskutiert. So manche Frau sah sich hier mit den eigenen Vorurteilen konfrontiert. Positiv aufgefallen ist mir eine teilnehmende Richterin, denn die Justiz hatte bis jetzt in den von mir besuchten Arbeitsgruppen mit Abwesenheit glänzt, oder zumindest geschwiegen.

Nach einer kurzen Kaffeepause ging es dann für alle Teilnehmerinnen in die letzte Runde: Das Abschlussplenum. Hier wurde den Frauen aus der Organisations- und Inhaltsgruppe, die für ein wirklich gelungenes Wochenende gesorgt hatten, großes Lob ausgesprochen. Die Tagung war perfekt organisiert. Inhaltlich war bei den Arbeitsgruppen, Foren und Workshops für Jede, egal ob Praktikerin oder Wissenschaftlerin, etwas dabei. Auch um das leibliche Wohl wurde sich durch jederzeit zur Verfügung stehendes Wasser und Obst liebevoll gekümmert. Positiv erwähnt wurde ebenfalls die organisierte Kinderbetreuung.

Ganz zum Schluss kam dann der rosarote Hase doch noch einmal um die Ecke. Eine der jüngeren Teilnehmerinnen meldete sich zu Wort und äußerte, dass sie sich beim FJT nicht gut aufgenommen gefühlt habe. Als „Neue“ sei es aufgrund fehlender Kommunikationsbereitschaft schwierig gewesen, in die bereits bestehenden Bekanntschaften und Strukturen aufgenommen zu werden. Doch worauf beruht dieser immer wieder auftauchende Konflikt der Generationen überhaupt? In der Einführungsveranstaltung gab es dazu viele Hinweise: Den jüngeren Frauen werde Undankbarkeit vorgeworfen, außerdem würden sie ihre Ziele nicht vehement genug verfolgen. Die jüngeren fühlten sich wiederum von den älteren Frauen bevormundet und nicht ernst genommen.

Mit Anfang 30 kann ich dies nur aus meiner Perspektive betrachten. Wie viele andere junge Frauen fühlte ich mich lange Zeit gleichberechtigt. Meine Eltern eröffneten mir Perspektiven und durch ihre

Erziehung einen großen, weiten Horizont. Während der Schulzeit glaubte ich an die Möglichkeit eines späteren beruflichen Erfolges und auch während des Studiums fühlte ich mich nie aufgrund meines Geschlechtes benachteiligt. Ich trug Hosen, Röcke oder Kleider je nach Tageslaune. Mir wurde beigebracht eigene Entscheidungen zu treffen, meinen Kopf zu benutzen und mein eigenes Geld zu verdienen. All dies war einfach selbstverständlich – denn es war für mich schon immer so! Es war Nichts, dass ich mir erkämpfen musste. In der heutigen Zeit fechten die jungen Frauen ihre Kämpfe im Alltäglichen aus. Sie kämpfen um die Umsetzung der ihnen versprochenen Freiheiten. Denn spätestens mit dem Eintritt in die Berufstätigkeit oder dem Mutterwerden stoßen sie plötzlich auf unerwartete Hindernisse. Jetzt finden die Kämpfe am Frühstückstisch beim Entwurf des familiären Wochenplanes, beim Personalgespräch um die Beförderung oder die Gehaltserhöhung statt.

Und genau hier liegt der Unterschied. Die großen Kämpfe sind bereits gekämpft. Gleichberechtigung steht nicht nur auf der politischen Tagesordnung, sie beginnt gelebt zu werden, in Partnerschaften und Familienmodellen. Wir müssen ihn akzeptieren, den Unterschied der Generationen – aus denen auch manchmal ein Konflikt entsteht -, so lange ein respektvoller Umgang gewahrt bleibt, das Verständnis füreinander überwiegt und ein stetiger Dialog angestrebt wird. Eine Teilnehmerin hat zu dem Konflikt zwischen den älteren und jüngeren Feministinnen zutreffend die Frage gestellt: Bis wann bin ich denn eigentlich „jung“ und wer legt den Zeitpunkt fest, ab dem ich dann als „alt“ bezeichnet werde? Einig sind wir Feministinnen uns in mindestens zwei Punkten: Wir kämpfen für die Beseitigung von Ungleichbehandlung und Diskriminierung und es gibt noch viel zu tun! Anhand des Unterschiedes zwischen den Generationen lässt sich jedoch auch der Fortschritt erkennen. Und deshalb hoffe ich, dass ich in ein paar Jahrzehnten auf dem FJT sitze und mir Gedanken um die dann jungen Frauen und den Unterschied der Generationen machen kann, denn dann werde ich erkennen: Es tut sich was!

Und damit mache ich jetzt einfach weiter: denn der FJT ist ein großartiger Rahmen für Austausch und Vernetzung. Beim nächsten Treffen in Landshut werde ich deshalb auf jeden Fall wieder mit Begeisterung dabei sein. Und mit mir viele junge, ältere und Frauen, die irgendwo dazwischen liegen. Meinetwegen kann auch der Generationenkonflikt wieder mit von der Partie sein, denn uns alle eint ein gemeinsames Ziel – und diesen Gedanken finde ich ganz wunderbar.

Kim Kutschak, Hamburg